

GZ.: Präs. 13188/2006-1
Europäische Städte-Koalition
gegen Rassismus;
a) Beitritt.
b) Vertretung der Stadt.

Graz,
Mag. Blaschek

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Das Ziel ist ein Internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich die Menschen tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt. Deshalb hat sich die UNESCO zum Ziel gesetzt, eine „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ ins Leben zu rufen. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist bereits erfolgt. Am 10. Dezember 2004 wurde in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus,“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, werden in den nächsten zwei Jahren regionale Koalitionen gebildet, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten.

Die Gründungserklärung der Europäischen Städte-Koalition vom 10.12.2004 und der mit dieser Erklärung verabschiedete Zehn-Punkte-Aktionsplan sind diesem Gemeinderatsantrag als integrierender Bestandteil angeschlossen.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

1. Der Lenkungsausschuss

Zur Unterstützung der Kommunen die der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beitreten und den Zehn-Punkte-Aktionsplan unterzeichnen, ist ein Lenkungsausschuss gebildet worden. Er setzt sich aus Vertretern der Städte Barcelona, London, Lyon, Nürnberg, Paris und Stockholm, des Netzwerkes italienischer Städte für Frieden und Menschenrechte, der Organisation United Cities and Local Governments und der UNESCO zusammen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle 2 Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten;
- Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln;
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern;
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzung dienen.

2. Die Geschäftsstelle

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg fungiert als Geschäftsstelle der Koalition, die vor allem die Aufgabe hat,

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen;
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern;
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen;
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

3. Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen;
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen;
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen;
- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Der Bürgermeister der Stadt Graz hat bereits mit Schreiben vom November 2005 die Beitrittsabsicht der Stadt Graz gegenüber der Stadt Nürnberg als Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus avisiert und soll nun dieser Beitritt vollzogen werden.

Dazu ist erforderlich, dass die Stadt Graz die Gründungserklärung der Europäischen Städte-Koalition vom 10.12.2004 (angeschlossen als Beilage 1.) und den mit dieser Erklärung verabschiedeten Zehn-Punkte-Aktionsplan (angeschlossen als Beilage 2.) zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Weiters ist an die Stadt Nürnberg und die UNESCO eine von der Stadt Graz ausgefüllte Beitrittserklärung samt Maßnahmenkatalog, basierend auf dem Zehn-Punkte-Aktionsplan, zu übersenden (angeschlossen als Beilage 3.).

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden solche gewählt, die

1. bereits ergriffen bzw. durchgeführt werden oder wurden,
2. deren Vorbereitungen im Gang sind oder
3. notwendig und mit den entsprechenden Ressourcen durchführbar sind.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl auf die Verantwortung der im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und deren Mandatarinnen und Mandatare hingewiesen, denen eine besondere Verantwortung bei der Wortwahl, sowohl im Zuge der politischen Alltagsarbeit, als auch ganz besonders in einer Wahlauseinandersetzung zukommt. Es ist die Aufgabe der Politik, in unserer Demokratie Ausgrenzung auf Grund der Herkunft oder Religion eines Menschen nicht zuzulassen.

Direkte laufende Kosten aus der Mitgliedschaft der Stadt Graz zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus entstehen keine. Die in weiterer Folge im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen entstehenden Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 91/2002, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus bei und nimmt die Gründungserklärung der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus vom 10.12.2004 (Beilage 1.) sowie den mit dieser Erklärung verabschiedeten Zehn-Punkte-Aktionsplan (Beilage 2.) zustimmend zur Kenntnis.

- 2) Die laut Beilage 3. ausgefüllte Beitrittserklärung samt Maßnahmenkatalog ist nach Unterfertigung durch den Herrn Bürgermeister an die Stadt Nürnberg und die UNESCO zu übersenden.
- 3) Die Vertretung der Stadt in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus erfolgt durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, wobei sich der Bürgermeister/die Bürgermeisterin durch eine von ihm/ihr namhaft gemachte Person vertreten lassen kann.
- 4) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus ist das Bürgermeisteramt.

5. Die Mitglieder des Gemeinderates anerkennen die Unvereinbarkeit eines Beitritts zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus mit politisch motivierten, diskriminierenden Äußerungen und verpflichten sich in Zukunft , insbesondere während Wahlkampfzeiten, keine wie immer gearteten diskriminierenden Äußerungen in Wort, Schrift oder bildlichen Darstellungen zu tätigen und Einfluss auf ihre Parteien zu nehmen, in eben diesem Sinne zu handeln.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzende:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: